

Deputatsverkürzung im laufenden Schuljahr (BW)

Beitrag von „WillG“ vom 21. Januar 2022 21:16

Ich kann das schon verstehen, dass du dir Sorgen um deine Lebenszeit machst. Wäre mir auch so gegangen, aber es ist vermutlich wirklich unnötig.

Dass du mit Schwerbehinderung nur die Dienstfähigkeit auf wenige (5?) Jahre nachweisen musst, weißt du ja selber. Und das heißt ja eben nicht, dass du da nicht auch mal krank sein darfst, sondern da geht es ja um eine umfassende Dienstunfähigkeit. Davon scheinst du ja trotz allem weit entfernt. Aber das wirst du sicherlich auch am Montag mit der SBV abklären.

Aus Sicht der Behörde geht es zwar einerseits darum, Menschen zu verbeamten, die auf Dauer voll einsatzfähig sind (- so zynisch das auch klingt bzw. ist), andererseits ist die treibendste Kraft hinter allen behördlichen Entscheidungen immer die Sorge vor Klage. Da werden die einen Teufel tun, jemandem mit nachgewiesener Schwerbehinderung aufgrund von Erkrankung(!) die Verbeamtung zu versagen. Für jeden Anwalt wäre das ein Fest.

Die würde ich auch bezüglich des Attests fragen. Spontan würde ich sagen, es sollte sich sehr klar auf die Sondersituation der Pandemie beziehen (- gerade auch mit Blick auf die Lebenszeitverbeamtung), und sevtl sehr deutlich machen, dass langfristige oder sogar bleibende gesundheitliche Beeinträchtigungen zu erwarten sind, wenn dir die Gelegenheit zur Stundenreduzierung nicht gewährt wird.

Das hab ich vorhin vergessen: Ich wünsche dir alles Gute und gute Besserung!